



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

6

Juni 2022 / 56. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Auf dem Schirm

Wie Cybercrime bekämpft wird

Seite 14 <

Eine erfolgreiche
Personalratswahl
in Hamburg –
ein Resümee

Seite 20 <

Fachteil:

- Polizei auf Twitter –
Fluch oder Segen für
Medienschaffende?
- Rechtsprechungsübersicht
Juni 2022



Neuwahlen beim dbb Frauenkongress!

Stellvertretende DPoIG-Landesvorsitzende Astrid Steffen neu in den Vorstand gewählt



© dbb SH

Der neu gewählte Vorstand der dbb landesfrauenvertretung: Silja Witt, Waltraud Kriege-Weber (Vorsitzende), Christa Becker und Astrid Steffen (von links); nicht im Bild: Janina Petersen

Der frisch gewählte Vorstand der dbb frauenvertretung ist sich einig: „Wir werden die aktuellen Interessen der Frauen im öffentlichen Dienst zusammentragen und konsequent vertreten.“

In einem lebhaften Austausch der Delegierten der dbb Fachgewerkschaften wurden diese Interessen deutlich. Im Ranking ganz weit vorn steht die Vermeidung von Nachteilen beim beruflichen Werdegang.

In der Praxis ist es nämlich häufig ein großes Problem, dass Informationslücken bestehen – sowohl bei Betroffenen als auch bei Vorgesetzten.

Ein Beispiel ist der Anspruch auf Freistellung mit Bezügefortzahlung bei einer akut auftretenden Pflegesituation in der Familie. Noch immer wird stattdessen häufig nur auf Zeitausgleich oder Urlaub zurückgegriffen. Ergänzend zu dem bereits bestehenden Fortbildungsprogramm (auch für Führungskräfte!) plant der dbb sh, zu verschiedenen Sachthemen weiterhin praxisorientierte Mitgliederinfos herauszugeben.

Auch rund um die Elternzeit entstehen immer wieder diverse Fragen. So konnte dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp in seinem Gastbeitrag auf aktuelle Entwicklungen hinweisen.

In seinem Geschäftsbericht stellte der Vorstand der dbb landesfrauenvertretung die vielfältigen Aktivitäten dar. Die Kolleginnen setzen sich für die Belange der Frauen ein, indem sie zum Beispiel an politischen Gesprächen teilnehmen, Stellungnahmen zu Beteiligungsverfahren erstellen oder mit der Bundesfrauenvertretung sowie externen Frauenorganisationen zusammenarbeiten.

An diese Aufgaben wird der neu gewählte Vorstand anknüpfen, der sich aus den folgenden Kolleginnen zusammensetzt:

- › Waltraud Kriege-Weber (Verband Hochschule und Wissenschaft) als Vorsitzende
- › Christa Becker (Deutsche Steuer-Gewerkschaft) als stellvertretende Vorsitzende
- › Astrid Steffen (Deutsche Polizeigewerkschaft) als Beisitzerin
- › Silja Witt (komba gewerkschaft) als Beisitzerin
- › Janina Petersen (Deutsche Steuer-Gewerkschaft) als Beisitzerin

Wir Kolleginnen tauschten uns auch über die belastenden Situationen in den verschiedenen Berufen des öffentlichen Dienstes gerade aus Frauensicht aus – von den Lehrkräften über Polizeivollzugsbeamtinnen bis hin zum Verwaltungspersonal.

*Astrid Steffen,
stellvertretende
Landesvorsitzende*

Impressum:
Redaktion:
Sven-Erik Haase
Tel. 0173.6101705

Landesgeschäftsstelle:
Muhliusstraße 65
24103 Kiel
Tel. 0431.2109662
Fax 0431.38671061

Internet: www.dpolg-sh.de
E-Mail: redaktion@dpolg.sh
DPoIG SH bei Facebook:
www.facebook.com/dpolg.sh



ISSN 0937-4841

Landtagswahlen in Schleswig-Holstein

Es sind erst wenige Tage seit der Landtagswahl in Schleswig-Holstein vergangen.

Das Votum der Wählerinnen und Wähler bescheinigte der bisherigen Regierungskoalition offenbar eine recht gute Arbeit, denn die Möglichkeit für eine Weiterführung mit Abgeordneten der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurde ihnen erneut erteilt.

Zu welcher Konstellation sich der alte und neue Ministerpräsident Daniel Günther mit seinen Mitstreitern entscheidet, steht noch aus.

Die DPoIG gratuliert zu einem überzeugenden Wahlerfolg!

Und auf jeden Fall darf man als Fachgewerkschaft der Polizei bereits jetzt an die Zusagen und Versprechen, die im Wahlkampf gemacht wurden, erinnern.

Das Thema Innere Sicherheit und Polizei stand bei allen bewerbenden Parteien auf der Prioritätenliste sehr weit oben. Jetzt muss es an die Umsetzung gehen.

So ist klar, dass wir die Ankündigung zur Wiedereinführung der Ruhegehaltspflicht der Polizeizulage nun zur Forderung einer schnellstmöglichen Umsetzung machen. Und selbstverständlich darf diese nicht erst in ferner Zukunft und möglicherweise noch mit einem Stichtag versehen werden, sondern muss zeitgleich auch für bereits im Ruhestand befindliche Kolleginnen und Kollegen gelten. Schließlich haben diese ihr ganzes polizeiliches Arbeitsleben unter erschwerten Bedingungen

bereits abgeleistet, wurden in der Vergangenheit schon oft genug nicht bedacht (Stichwort: Coronaprämie) und leiden insbesondere in der aktuellen Situation durch enorme Preissteigerungen bei zum Beispiel Nahrungsmitteln und Energiekosten erheblich.

An die Zusage, auch weiterhin für einen Stellenzuwachs bei der Polizei sorgen zu wollen, ist aber ebenso dringend zu erinnern. Es wurde bereits allseits anerkannt, dass es bei der Kriminalpolizei insbesondere in den Bereichen Cybercrime, Kinderpornografie und Hasskriminalität dringend zusätzliche Stellen geben muss. Dort wird zusätzliches Personal händeringend gebraucht, um die dort arbeitenden Kollegen und Kolleginnen bei ihrer anstrengenden Tätigkeit zu entlasten und überführte Täter von weiteren Taten abhalten zu können.

Auch die noch fehlenden Stellen zum Aufbau einer kompletten 2. Einsatzhundertschaft sind bereits zugesagt.

Nach Auffassung der DPoIG kann es dabei aber keinesfalls bleiben. Auch im Bereich der Schutzpolizei-Dienststellen im Lande ist von einer Verstärkung aus dem sogenannten 500er-Topf noch nicht viel zu spüren. Bisher scheint es in vielen Bereichen so, als würde das zuvor abgebaute Personal erst nach und nach wieder aufgefüllt. Von einer zusätzlichen „warmen Dusche“ ist dabei aber noch lange nichts zu spüren. Noch immer befindet man sich personell so stark unter Druck, dass bei den zunehmenden Großeinsatzlagen der normale Rund-um-die-



> Frank Hesse, stellvertretender Landesvorsitzender

Uhr-Dienst nur unter größten Belastungen für das vorhandene Personal sichergestellt werden kann.

Aber auch bei der Wasserschutzpolizei ist zur Einführung eines neuen Bootskonzepts und einer damit verbundenen Modernisierung der gesamten Wasserschutzpolizei ein Personalzuwachs dringend angezeigt, um auch den zukünftigen Herausforderungen in einem Land zwischen den Meeren gerecht zu werden.

Am Ende meiner Aufzählungen, die sicher noch um viele

Punkte zu erweitern wäre, steht selbstverständlich auch weiterhin das Thema „Gerechte Entlohnung – Weihnachtsgeld“ und ebenso „Arbeitszeit – 41-Stunden-Woche“ weiterhin im Katalog der Forderungen.

Auch bei diesen beiden Themen erwarten wir endlich Taten.

Herr Ministerpräsident, wir werden auch in den nächsten fünf Jahren nicht müde werden, Sie zu erinnern!

*Frank Hesse,
stellvertretender
Landesvorsitzender*

© DPoIG SH



© DPoIG SH (LH)

Einsatz anlässlich der G7-Außenministerkonferenz

Vielen Dank an die Kollegen der Landespolizeien und der Bundespolizei für ihren Einsatz.

Ein besonderer Dank geht an die ehrenamtlich Helfer der DPoIG Bundespolizei, die sich hauptsächlich um die Einsatzbetreuung der Kollegen gekümmert haben. Doch auch Annabel Schröter, stellvertretende Jugendleiterin, und Sascha Lewandowski, Mitglied des Landesausschusses, konnten die Kollegen der DPoIG Bundespolizei einige Stunden unterstützen. Hier einige Eindrücke aus dem Einsatz:





Wo leben wir? Wie geht man mit uns um?

Über willkürlich gesetzte Grenzen und Beschränkungen bei der Beihilfe in Krankheitsfällen ... und bürgerfreundlichen Umgang beim Dienstleistungszentrum Personal oder: „23 klein c ...“ hat meinen Antrag bearbeitet.

Ausnahmsweise muss ich einmal beispielhaft sehr Persönliches schildern; ich weiß aber aus vielen Gesprächen von ähnlicher Betroffenheit anderer.

Als ich vor einiger Zeit auf meinen Antrag hin zum x-ten Mal in mehreren Jahrzehnten einen Beihilfebescheid des Dienstleistungszentrums Personal (vormals Landesbesoldungsamt oder Finanzverwaltungsamt) erhielt, war ich zunächst hocheifrig.

So schnell – Bearbeitung nach nur sieben Tagen erledigt – waren „die“ noch nie!

Nach allgemeiner Auffassung in den letzten Jahren deutlich schneller zwar als in „ganz schlimmer Vorzeit“, als man häufig mehrere Wochen lang auf Antwort und damit natürlich auch auf das nötige Geld zum Ausgleich der meist längst fällig gewordenen und daher längst verauslagten Arztrechnungen warten musste. Nicht umsonst hatten gerade auch wir als DPoLG uns positioniert, die damaligen erheblichen Missstände angeprangert und dringend Verbesserungen angemahnt.

■ Schneller also, so weit, so gut!

Doch dann der Schreck: Ein bereits seit längerer Zeit ärztlich verordnetes und leider weiter dauerhaft notwendiges Medikament wurde nun – erstmals, überraschend und unerklärlich – als vermeintlich nicht beihilfefähig eingestuft und deshalb eine Beihilfegewährung abgelehnt. Dazu erfolgte ein Hinweis auf einen erst auf der folgenden Seite abgedruckten Textbaustein, der, weil er mehrere Möglichkeiten aufzählt, eher unklar in der wohlgemeinten Begründung bleibt – sollte ich raten: Nahrungsergänzungsmittel? Außerdem war ich anderer Meinung, ich hielt das zunächst für einen schlichten Irrtum.

Früher hätte ich daher meine(n) Sachbearbeiter(in) angerufen (deren/dessen Durchwahl, wie es sich gehört, auf jedem Bescheid/Schreiben ausgewiesen war) und versucht, die Meinungsverschiedenheiten schlicht telefonisch zu klären. Doch diese(n) gibt es nicht mehr – und eine Durchwahl des/der jetzt im jeweiligen Einzelfall zuständigen Sachbearbeiter(in) wird gar nicht erst mitgeteilt.

Nach allem blieb alternativlos und damit trotz relativ geringen Streitbetrages als einziger Weg ein förmlicher Widerspruch, dem dann nach meiner Begründung immerhin abgeholfen wurde.

Ein kaum wirklich erforderlicher Aufwand auf beiden Seiten und unnötige Verärgerung!

Ein Vierteljahr später musste ich zur selben Arznei mit einem/einer anderen Sachbearbeiter(in) Gleiches erleben.

Im letztlich wiederum erfolgreichen Widerspruchsverfahren erlaubte ich mir einen zusätzlichen Hinweis. Da das vermeintliche Problem sonst auch künftig wiederkehrend auftreten könne, bat ich, einen für alle potenziellen Sachbearbeiter(in) verfügbaren Vermerk über die bereits erfolgte Überprüfung im dortigen Computersystem aufzunehmen.

Auch das wurde mir schriftlich zugesagt, „klappte“ aber dennoch nicht. Erst nach einem weiteren (dem dritten) erfolgreichen Widerspruch wurde fortlaufend wieder eine ziemliche Weile ohne Beanstandungen „gewährt“ und bezahlt.

Jetzt erneut wieder einmal nicht, mein erneuter Widerspruch wurde – immerhin formal korrekt – mit bei dieser Vorgeschichte (dreimalige Überprüfung des exakt gleichen Sachverhaltes) erstaun-

lichen Begründungen abgewiesen. Mithilfe meiner DPoLG werde ich nun wohl das Verwaltungsgericht zur endgültige Klärung bemühen müssen. Bitter genug.

Doch es geht noch schlimmer: Zwischenzeitlich wurde mir in einem anderen Verfahren die Anerkennung eines ärztlich verschriebenen und nach Stand der Wissenschaft medizinisch notwendigen Hilfsmittels verweigert.

Weil das Hilfsmittel nicht in der Anlage ... der BVO aufgeführt ist.

Und auf dem ablehnenden Bescheid sowie allen folgenden steht seitdem nicht etwa wenigstens der Name meines/meiner Zufallssachbearbeiter(in), sondern nur noch ein Code. Nennen wir diesen beispielsweise „23 klein c“ – ein ungeheuerlicher, menschenunwürdiger Umgang sowohl mit den Mitarbeitern als auch dem „Kunden“.

Eigentlich stets propagierte und bewusste Mindeststandards an Bürgerfreundlichkeit im Lande sehen anders aus!

In der Sache selbst wird mein Widerspruch keinen Erfolg haben (können), weil der „Dienstherr“ die genannte Anlage nicht zeitgerecht aktualisiert (hat). Und wahrscheinlich auch nicht die Absicht hat, dies künftig und bald zu tun.

Den Widerspruchsbescheid hierzu habe übrigens ich nach vielen Wochen noch immer nicht.

Stattdessen erhielt ich ein unverbindliches, aber bereits ablehnend begründetes Schreiben. Jetzt einmal mehr ohne Namen und Unterschrift. Nach diesem sollte ich (also erneut) unter anderem mitteilen, ob ich weiterhin einen W.-Bescheid wünsche oder ...

Merkwürdiges, neues Verwaltungshandeln – ich habe nicht geantwortet.

Ich mache den Kolleginnen und Kollegen des Dienstleistungszentrums persönlich keinerlei Vorwürfe, sie sollen offenbar so vorgehen.

Alles scheint aber leider für einen „von oben“ gewollten „Geist“ neuer, jetzt kleinlicher, bürokratischer Neubewertung und steter rigoroser Hinterfragung berechtigter Ansprüche und gewollter Zermürbung betroffener Beihilfeberechtigter zu sprechen.

Keineswegs für eine zu erwartende Fürsorge des Dienstherrn gerade im besonders sensiblen Bereich angegriffener Gesundheit – nicht selten erst nach jahrzehntelangem Einsatz und Verschleiß im Dienst.

Das wird leider generell auch bei den teils heftigen Einschränkungen und Begrenzungen beim Leistungsumfang der Beihilfe deutlich.

Namentlich der seit 2011 eingeführte nach Besoldungsgruppen gestaffelte sogenannte „Selbstbehalt“ (eine tolle Vokabel für „man bekommt jährlich einen Pauschalbetrag überhaupt nicht erstattet“) ist eine echte „Grausamkeit des Dienstherrn“ und ein zusätzliches Sonderopfer.

Bemerkenswert ist auch, dass dieser Fixbetrag einer einmal getroffenen Einstufung zu 100 Prozent, auch im Ruhestand, fortwirkt!

Auch dass die noch amtierende Koalition diese, allerdings nur für sogenannte „untere“ Besoldungsgruppen, kürzlich – nicht etwa ganz freiwillig, sondern angepasst an gerichtliche Vorgaben – wieder aufgehoben, vermag allein wenig zu beeindrucken.

Der „Dienstherr“ hat die beständige Pflicht, uns (alle) stets amtsangemessen zu alimentieren – auch im Krankheitsfall. Die BVO ist diesen Ansprüchen und dieser Verantwortung gemäß endlich und gegebenenfalls stets anzupassen – und anzuwenden!

Jochen Einfeldt,
stellvertretender
Seniorenbeauftragter